



Nummerierung 2022	Beschreibung der Maßnahme
1.0	<p><b>Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung</b> Schaffung (strategisch-planerischer regionaler,)* gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung</p>
3.0	<p><b>Dorfentwicklung</b> Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung</p>
4.0	<p><b>Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen</b> Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen</p>
7.0	<p><b>Kleinstunternehmen der Grundversorgung</b> Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung</p>
8.0	<p><b>Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen</b> Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung</p>

# Die sächsischen LEADER-Gebiete 2014-2022

Abkürzung	Gebiet
ABL	Annaberger Land
BOL	Bautzener Oberland
DZL	Delitzscher Land
DDH	Dresdner Heidebogen
DÜB	Dübener Heide
ERD	Elbe-Röder-Dreieck
FLÖ	Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal
FAL	Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
KOT	Kottmar
LRP	Land des Roten Porphyrs
LSL	Lausitzer Seenland
LMU	Leipziger Muldenland
LOM	Lommatzcher Pflege
NZG	Naturpark Zittauer Gebirge
OHTL	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
ÖOL	Östliche Oberlausitz
SK+	SachsenKreuz+
SSW	Sächsische Schweiz
SZOE	Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
SBL	Schönburger Land
SIE	Silbernes Erzgebirge
SRL	Südraum Leipzig
TOR	Tor zum Erzgebirge - Vision 2020
VOL	Vogtland
WERZ	Westerzgebirge
WEL	Westlausitz
ZOL	Zentrale Oberlausitz
ZWL	Zwickauer Land
ZGR	Zwönitztal-Greifensteinregion





# Glossar

Abkürzung/Begriff	Erläuterung
Aufruf	<p>Über Aufrufe informieren die LAG über das Förderangebot und Interessierte können sich mit ihren Vorhaben um Förderung bewerben. Die Aufrufe müssen inhaltlich folgenden Maßnahmen des „GAK-Rahmenplans – Förderbereich 1 – Integrierte Ländliche Entwicklung“ zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung: Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.</li> <li>• Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.</li> <li>• Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.</li> <li>• Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung</li> <li>• Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung</li> </ul>
Eigenanteil	Der Eigenanteil ist ein Geldbetrag, den die LAG als Erstempfänger zum Gesamtbudget beisteuert, um Kleinprojekte in ihrem LEADER-Gebiet zu fördern.
Erstempfänger	Erstempfänger sind die anerkannten LAG. Diese erhalten die Zuwendungen und geben sie eigenständig an Träger der Kleinprojekte (Letztempfänger) weiter. Sie sind auch selbst für die Abrechnung verantwortlich.
GAK	Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Quelle: <a href="https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html">https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html</a>
GAK-Maßnahme	GAK-Maßnahmen sind die im GAK-Rahmenplan bezeichneten Maßnahmen. Deren Umsetzung im „Förderbereich 1 - Maßnahmen der Integrierten Ländliche Entwicklung“ erfolgt in Sachsen über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014.
GAK-Rahmenplan	Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er bezeichnet Maßnahmen und damit verbundene Zielstellungen. Zudem beschreibt er Förderungsgrundsätze, Zuwendungsempfänger, Fördervoraussetzungen sowie die Art und die Höhe der Förderungen. Beschlossen wird der GAK-Rahmenplan durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz. Er gilt für den Zeitraum einer vierjährigen Finanzplanung und wird alljährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Quelle: <a href="https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html">https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html</a>
Gesamtbudget/Regionalbudget(s)	Das Gesamtbudget/Regionalbudget, ist die Summe an Fördermitteln, die jährlich jeder am GAK-Programm „Regionalbudgets für den ländlichen Raum“ teilnehmenden LAG zur Verfügung steht, um Kleinprojekte finanziell zu unterstützen. Die Fördermittel werden aus der GAK sowie auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes bereitgestellt. Zudem tragen die LAG als Erstempfänger mit einem Eigenanteil von 10 Prozent zur Förderung bei. Die Höhe des Budgets je LAG richtet sich nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im LEADER-Gebiet und beträgt 150.000 bzw. 200.000 Euro pro Jahr.
Kleinprojekt	Ein Kleinprojekt ist ein investives Vorhaben. Es muss dazu beitragen, die LEADER- Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes betragen maximal 20.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses an den Letztempfänger beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten, also maximal 16.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem GAK-Programm „Regionalbudgets für den ländlichen Raum“.
LAG	Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist eine auf freiwilliger Basis gebildete Partnerschaft repräsentativer Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Die Lokale Aktionsgruppe generiert, plant und steuert den Prozess der ländlichen Entwicklung in ihrem LEADER-Gebiet. Sie bringt Akteure zusammen und ist wichtiger Ansprechpartner für Projektideen bzw. Förderanträge. Lokale Aktionsgruppen können auch eigene Projekte entwickeln und umsetzen (Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022). Im Freistaat Sachsen gibt es 30 LAG.
LEADER	Die LEADER-Methode (frz. "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) ist ein Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Akteure vor Ort unmittelbar in die Entwicklung einbezogen. Sie werden darin bestärkt, eigene Vorstellungen zu entwickeln, umzusetzen und dabei auch neue Wege einzuschlagen. Dieser Bottom-Up-Ansatz funktioniert unter verschiedenen Ausgangsbedingungen und trägt dazu bei, dem komplexen Anspruch einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gerecht zu werden. Quelle: LEADER 2023–2027, Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 24, Version 1 vom 10.02.2022).
Letztempfänger	Letztempfänger sind die Träger der Kleinprojekte. Sie setzen die Projekte um und erhalten dafür Fördermittel von den LAG. Letztempfänger sind Kommunen, Vereine und sonstige Letztempfänger. Dazu zählen kirchliche Vertreter, Unternehmen, natürliche Personen und Stiftungen.